

An die Schiesspflichtigen*

Aufgebot zum

Nachschiesskurs 2025

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2025 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit die Aufforderung folgenden Termin wahrzunehmen:

Samstag, 22. November 2025,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2025** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden). **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



*Schiesspflichtig sind:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2024 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.
Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2025 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

**** Schreiben Schiesspflicht 2025, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: Schreiben Schiesspflicht 2025 bestellt werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an folgende Adresse einzureichen: